

ElektroMobilität NRW ist eine Dachmarke des NRW-Wirtschaftsministeriums. Unter dieser Marke werden sämtliche Elektromobilitäts-Aktivitäten des Landes gebündelt. Unter diesem Dach arbeiten das Kompetenzzentrum ElektroMobilität NRW und die EnergieAgentur.NRW im Auftrag des NRW-Wirtschaftsministeriums an der Fortentwicklung der Elektromobilität in NRW – gefördert von den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

#### Kontakt:

Kompetenzzentrum ElektroMobilität NRW GbR  
info@elektromobilitaet.nrw  
www.elektromobilitaet.nrw



#### Impressum:

Herausgeber: Kompetenzzentrum ElektroMobilität NRW GbR  
Projekträger Jülich in der Forschungszentrum Jülich GmbH  
Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13 | 52428 Jülich  
Bildnachweis: Kompetenzzentrum ElektroMobilität NRW GbR  
Stand: März 2021

Partner:



EnergieAgentur.NRW

Gefördert durch:

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

MEHR BEWEGEN.

MIT STROM.

Der Umweltbonus

für den Kauf von

Elektrofahrzeugen

## Umweltbonus für Elektrofahrzeuge

Im April 2016 hat die Bundesregierung die Kaufprämie für Elektrofahrzeuge beschlossen. Für neue und junge gebrauchte Elektrofahrzeuge gibt es den Umweltbonus, die sogenannte Kaufprämie. Finanziert wird der Umweltbonus zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den Fahrzeugherstellern.

Der Förderantrag kann bis zum 31.12.2025 gestellt werden.

## Bis zu 9.570 EUR Zuschuss

*Mit den bereitgestellten 4,2 Mrd. Euro können mindestens 700.000 Fahrzeuge gefördert werden.*

Die Förderung wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und den Fahrzeugherstellern für Kauf oder Leasing von PKW und Nutzfahrzeugen gezahlt. Pro Fahrzeug bis 40.000 Euro Nettolistenpreis (ohne MwSt.) beträgt die Förderung 7.178 Euro (Plug-in-Hybride) bzw. 9.570 Euro (batterie-elektrische und Brennstoffzellen-Fahrzeuge). Ab einem Nettolistenpreis von maximal 40.000 Euro reduziert sich die Förderung auf 5.981 Euro (Plug-in-Hybride) bzw. 7.975 Euro (batterie-elektrische und Brennstoffzellen-Fahrzeuge).

Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug auf der Liste des BAFA steht und in Deutschland für mindestens 6 Monate zugelassen bleibt. Der doppelte Bundesanteil gilt für Neufahrzeuge, die nach dem 3.06.2020 zugelassen wurden, sowie für junge Gebrauchtfahrzeuge, die nach dem 3.06.2020 zum zweiten Mal zugelassen wurden.

ElektroMobilität NRW

beantwortet gerne Ihre Fragen.

[www.elektromobilitaet.nrw](http://www.elektromobilitaet.nrw)

Zu Details beraten wir Sie gern.

[Info@elektromobilitaet.nrw](mailto:Info@elektromobilitaet.nrw)

## Wer bekommt die Prämie?

*Einen Förderantrag können Privatpersonen und Unternehmen, aber auch Stiftungen, Körperschaften und Vereine stellen.*

Das Antragsformular findet sich auf den Internetseiten des BAFA. Dem Antrag muss der Kauf- oder Leasingvertrag beigelegt werden.

Nach der Prüfung wird der Bundesanteil der Fördersumme überwiesen. Der Anteil der Fahrzeughersteller wird direkt auf den Listenpreis berechnet und beim Kauf abgezogen.



[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Der BAFA-Umweltbonus kann aktuell mit begrenzten Förderprogrammen kombiniert werden.

## Förderung der Ladeinfrastruktur

Flächendeckende Ladeinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung, damit Elektromobilität eine Alternative zum konventionellen PKW wird.

Die Bundesregierung fördert seit 2017 den Ausbau der Ladeinfrastruktur mit öffentlichen und halböffentlichen Ladepunkten.

Auch das Land NRW leistet mit seinem Förderangebot im Rahmen des Förderprogramms „Emissionsarme Mobilität“ wichtigen Beitrag zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.